



LEISTUNGERKLÄRUNG
gemäß Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

für das Produkt
SAKRET Gips-Maschinenleichtputz GMP L

Nr.: 1090

1. eindeutiger Kenncode des Produkttyps
EN 13279-1: B4/50/2

*2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation
des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Abs. 4*

Chargennummer: siehe Verpackung des Produktes

*3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke
des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen
Spezifikation:*

Gipsleicht-Putztrockenmörtel für Innenanwendungen

*4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift
des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:*

SAKRET Trockenbaustoffe Sachsen GmbH Co.KG
Industriestraße 1
D-09236 Claußnitz

*5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den
Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:*

nicht relevant

*6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit
des Bauprodukts gemäß Anhang V:*

System 4

*7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten
Norm erfasst wird:*

Der Hersteller hat die Typenprüfung gemäß EN 13279-1 durchgeführt. Das Bauprodukt unterliegt einem System der werkseigenen Produktionskontrolle, das die Anforderungen der EN ISO 9001: 2008 im Hinblick auf die EN 13279-1 erfüllt.

8. Im Fall der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

9. Erklärte Leistungen

| Wesentliche Merkmale | Leistung | Harmonisierte technische Spezifikation |
|---------------------------|-----------------------------|--|
| Brandverhalten | A1 | EN 13279-1:2008 |
| Luftschalldämmung | NPD | EN 13279-1:2008 |
| Wasserdurchlasswiderstand | NPD | EN 13279-1:2008 |
| Gefährliche Substanzen | siehe Sicherheitsdatenblatt | |

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

nicht relevant

Die Leistung des Produktes gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Geschäftsleitung

ppa. Petra Meier, Laborleiterin Werk Claußnitz



Claußnitz, den 11.07.2013

ppa. Geschäftsleitung